



Wahlvorschlag des Aufsichtsrates zum 5. Tagesordnungspunkt „Wahlen in den Aufsichtsrat“ der 102. ordentlichen Hauptversammlung am 26. Juli 2021

Der Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik AG besteht nach § 8 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zehn durch die Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus **sechs** Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 26.07.2021 endet die Amtszeit von Herrn Hartwig UEBERSBERGER, Aufsichtsratsmitglied seit 24.07.2006. Herr Hartwig UEBERSBERGER stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 26.07.2021 endet auch die Amtszeit von Herrn Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER, Aufsichtsratsmitglied seit 25.07.2016. Herr Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER stellt sich für eine Wiederwahl **nicht** zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die Wiederwahl von Herrn Hartwig UEBERSBERGER in den Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung ab Beendigung der 102. ordentlichen Hauptversammlung am 26.07.2021 zu beschließen, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.

Herr Hartwig UEBERSBERGER hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs.2 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft (www.malzfabrik-ag.at) zugänglich ist.

Nach Beendigung der 102. ordentlichen Hauptversammlung am 26.07.2021 wird der Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft aus FÜNF Personen bestehen, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.